

Ausschreibung SOMMER REGATTA LYC MÖVENSTEIN 2012

für Tornado, Formula 18

Veranstalter: Lübecker Yacht-Club e. V. (LYC)

Wettfahrttage: 11. und 12. August 2012

Wettfahrtleiter:

Meldung: www.lyc.de oder per Fax 0451-32578.

Einchecken: 10. August 2012, 17-20 Uhr und 11. August 2012, 8:00 bis 10:00 Uhr

Steuermannsbesprechung: Samstag, 11. August, 10:00 Uhr

Start der 1. Wettfahrt: 11. August 12:00 Uhr

Revier und Bahn: Lübecker Bucht, Up and Down Kurs

Das weitere Programm und die Segelanweisungen kann von jedem Teilnehmer am 10.08.2012 ab 17.00 Uhr im Regattabüro auf dem Mövenstein in Empfang genommen werden

Allgemeine Regeln und Auszug aus den Segelanweisungen

1. Die Wettfahrten werden nach folgenden Regeln ausgesegelt:

- Wettfahrtregeln (WR) der ISAF, neueste Ausgabe
- Ordnungsvorschriften Regattasegeln des DSV, neueste Ausgabe
- Klassenvorschriften der jeweiligen Klassen
- Die Segelanweisungen können die WR oder diese Ausschreibung teilweise ändern.
- Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

2. Gültige Messbriefe

oder bestätigte Kopien müssen in Ergänzung zu Regel 78 WR zur Verfügung der Wettfahrtleitung gehalten werden.

Teilnehmende Boote müssen den Forderungen des Anhangs H der WR sowie ihren Klassenvorschriften hinsichtlich der Klassenzeichen, Nationalitätszeichen und Nummer auf Segeln entsprechen.

Nur die gemeldeten Boote mit den gemeldeten Nationalitätsbuchstaben und Segelnummern dürfen gesegelt werden.

In Abänderung WR Anhang H4 entfällt eine Verwarnung. Das Boot wird in Abänderung der WR 633.1 ohne Protestverhandlung ausgeschlossen

3. Ergänzung gemäß WR

- 3.1 Steuerleute müssen im Besitz eines vom DSV oder ihrem nationale Verbandes für das Revier vorgeschriebenen Führerscheins sein. (Erg. WR 46 und 75)
- 3.2 Steuerleute müssen die Zulassungsregeln der ISAF gemäß Anhang KI erfüllen.
- 3.3 Für die Sicherheit der Mannschaft und des Bootes ist ausschließlich der/ die Steuermann/Steuerfrau verantwortlich.
- 3.4 Die Wettfahrtleitung behält sich das Recht vor, Programmänderungen vorzunehmen. Sie werden am „Schwarzen Brett“ im Regattazentrum auf Mövenstein bis spätestens 20:00 Uhr bekannt gegeben. Sie gelten ab dem folgenden Tag.

4. Einstufung (Werbung)

Die Wettfahrten sind gemäß WR 79 und Anhang 04 als Kategorie „B“ eingestuft.

5. Ersatzstrafen

Es kommt die 360° Strafdrehung, Änderung WR, Regel 44.2 zur Anwendung.

6. Wertung (Punktesystem)

Die Wettfahrten werden nach dem Low-Poin-Sytem gemäß WR, Anh. A2 gewertet. Die Zahl der Streicher richtet sich nach MO Punkt 10.

7. Meldeschluss

20. Juli 2012, Eingang Meldestelle

Für beide Klassen gilt eine Mindestteilnehmerzahl von 15 Schiffen zum Meldeschluss, ansonsten wird die Veranstaltung abgesagt.

8. Meldegeld und Ranglisten-Faktor

Meldegeld: 50 € per Überweisung oder bar

Nachmeldungen: 20 € Aufschlag zum Meldegeld

Faktor: Tornado: 1,15 Formula 18: 1,2

9. Unterkünfte

Für Wohnmobile/Wohnwagen und Zelte ist Stellplatz auf dem Mövenstein Gelände

Zimmervermittlung : <http://www.travemuende-tourismus.de> , Buchungshotline: Tel: +49 (0)451/ 88 99 700

10. HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Teilnehmer nehmen auf ihr eigenes Risiko an der Regatta teil. Siehe Regel 4 WR, „Teilnahme an der Regatta“. Der Veranstalter wird keinerlei Haftung für Materialschäden, Verletzungen oder Todesfolgen übernehmen, die in Verbindung mit, im Vorfeld, während oder nach der Regatta eintreten. Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus

Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Jedes teilnehmende Boot muss eine Haftpflichtversicherung, die Schäden mit einer ausreichenden Summe deckt, vorweisen können.

11. Weitere Informationen

Der Teilnehmer(in) erklärt sich mit der Speicherung der notwendigen Daten einverstanden, die sich aus der Anmeldung zur Regatta ergeben sowie mit der Veröffentlichung der in den Ergebnislisten enthaltenen personenbezogenen Daten.

Der (die) Teilnehmer(in) überlässt den Veranstaltern, ihren Agenturen und Sponsoren entschädigungslos dauerhaft sämtliche Rechte an Foto- und Filmaufnahmen aller Art von dieser Regatta und seinen Sportlern für die sportliche und kommerzielle Auswertung.

Jedem Boot können on-board-cameras, GPS-Geräte oder ähnliches Equipment zugeteilt werden. Dieses Equipment wird von den Veranstaltern gestellt.